

Grundsicherung in Deutschland

Juni 2008



Übergänge aus Grundsicherung
in Beschäftigung



**Bundesagentur
für Arbeit**

Impressum

Herausgeber:



Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Arbeitsmarktberichterstattung (SWA 3)
Tel. 0911/179-1071
Fax. 0911/179-1383
Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Diese Broschüre finden Sie unter:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/sonderberichte.shtml>

Weitere detaillierte Informationen finden Sie im Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Übergänge von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Nürnberg, 2008“ unter:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000200/html/sgb2/bmas/uebergaenge/index.shtml>

Hier können Sie den Newsletter der Arbeitsmarktberichterstattung kostenlos abonnieren:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/newsletter.shtml>

Für weitere Daten wenden Sie sich bitte an das Statistik-Datenzentrum der Bundesagentur für Arbeit:

E-Mail: service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de/>

Stand: Juni 2008

Zitiervorschlag:

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Grundsicherung in Deutschland - Übergänge aus Grundsicherung in Beschäftigung Juni 2008, Nürnberg 2008.

Geschlechterbezeichnung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text überwiegend die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf weibliche und männliche Personen.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in der vorliegenden Broschüre beantworten wir eine zentrale Frage zur Arbeit der Grundsicherungsstellen: In welchem Umfang gelingt es, Arbeitslosengeld II-Bezieher in Beschäftigung zu bringen?

In dieser zentralen Frage - der Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beschäftigung - hat der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Diese Selbstverpflichtung trägt Früchte: Erste empirische Befunde belegen, dass in den Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften die Integration in Beschäftigung besser gelingt als bei den zugelassenen kommunalen Trägern. Eine Kooperation der BA mit Kommunen und vor allem eine klare Verantwortung für die jeweiligen Aufgaben der beiden Träger, unterstützt die hilfebedürftigen Menschen bei der Integration in Beschäftigung am besten.

- Die Agenturen und Arbeitsgemeinschaften profitieren von der langjährigen Erfahrung ihrer Mitarbeiter, Menschen in Beschäftigung zu integrieren. Auch vor der Einführung der Grundsicherung hatten sie vielfach mit arbeitsmarktfernen Kunden - Arbeitslosenhilfebeziehern und zum Teil auch Sozialhilfebeziehern – zu tun. Diese Erfahrungen bringen sie für die Hilfebedürftigen ein.
- Die Agenturen und Arbeitsgemeinschaften profitieren von ihrer Kenntnis der lokalen Arbeitsmärkte.
- Die Agenturen und Arbeitsgemeinschaften profitieren aber auch vom Blick über den lokalen Tellerrand. Sie sind untereinander vernetzt und können so auch die Arbeitsmärkte anderer Regionen für die Hilfebedürftigen nutzen. Die bundesweite JOBBÖRSE der BA bietet mit 742.000 Arbeits- und Ausbildungsstellen und über 3,3 Mio Bewerberprofilen die größte Arbeitsmarkt-Plattform für Arbeitssuchende und Arbeitgeber in Europa.
- Die Agenturen und Arbeitsgemeinschaften profitieren von der klaren Führung und der Transparenz über alle ihre Daten. Jede Dienststelle kennt ihre Arbeitsergebnisse und weiß, wo sie steht. So entsteht Wettbewerb untereinander, und die Leistungsfähigkeit steigt.
- Die Agenturen und Arbeitsgemeinschaften profitieren vom Austausch untereinander. Gute Beispiele werden für alle bereitgestellt, und alle können voneinander lernen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Analyse werden sicherlich bei der aktuellen Diskussion um die Zukunft der Grundsicherungsstellen Beachtung finden.



Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung

Inhaltsverzeichnis

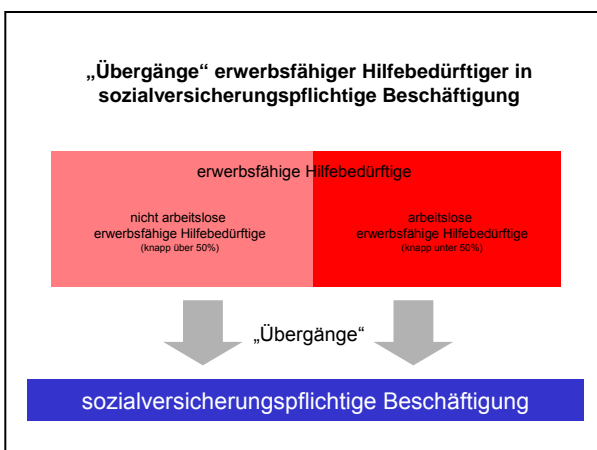
1. Eingliederungserfolge im Bereich der Grundsicherung.....	5
1.1 Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	5
1.2 Übergangsraten ermöglichen objektive Vergleiche	6
1.3 Berücksichtigung von unterschiedlichen Arbeitsmarktbedingungen beim Vergleich unterschiedlicher Träger der Grundsicherung	6
2. Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	7
2.1 Bundesergebnisse: Stark variierende Integrationserfolge bei der Gruppe aller Hilfebedürftigen	7
2.2 Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung erzielen den größten Integrationserfolg	8
2.3 Eingliederungserfolge in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage	9
2.4 Eingliederungserfolge in Regionen mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage.....	9
2.5 Eingliederungserfolge in Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage	10
2.6 Ergebnisse einer differenzierten Betrachtung in 12 Regionaltypen	10
3. Übergänge von Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	11
3.1 Bundesergebnisse: Große Unterschiede bei der Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung.....	11
3.2 Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung erzielen den größten Integrationserfolg auch bei Arbeitslosen	12
3.3 Eingliederungserfolge in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage	13
3.4 Eingliederungserfolge in Regionen mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage.....	13
3.5 Eingliederungserfolge in Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage	14
3.6 Ergebnisse einer differenzierten Betrachtung in 12 Regionaltypen	14
4. Fazit: Erfahrung nicht unterschätzen.....	15

1. Eingliederungserfolge im Bereich der Grundsicherung

Nach §1 des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende „erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme [...] einer Erwerbstätigkeit unterstützen“. Damit soll erreicht werden, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften ohne staatliche Unterstützung bestreiten können.

1.1 Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Wie gut wird dieses Ziel bisher erreicht? Wie erfolgreich können erwerbsfähige Hilfebedürftige und Arbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden? Gibt es Unterschiede beim Erfolg, je nachdem wie ein „Träger der Grundsicherung“ organisiert ist? Erste Antworten auf diese Fragen gibt der vorliegende Sonderbericht. Er betrachtet den Übergang von hilfebedürftigen und arbeitslosen Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Eine solche Betrachtung kann nach einem, drei oder sechs Monaten erfolgen; die nachstehenden Ergebnisse beziehen sich auf monatliche Übergänge, werden aber durch längerfristig angelegte Untersuchungen bestätigt. Mit anderen Worten: Wie vielen hilfebedürftigen bzw. arbeitslosen Personen gelingt es innerhalb eines Monats eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen?



Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zählen alle Hilfebedürftigen, die zwischen 15 und 65 Jahren alt und in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Im Mai 2008 galten 5,13 Millionen Personen als erwerbsfähige Hilfebedürftige. Nur knapp die Hälfte von ihnen ist arbeitslos. Die wichtigsten Gründe, warum erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht als arbeitslos gezählt werden, sind: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit (Krankheit), die Teilnahme an bestimmten Arbeitsfördermaßnahmen mit weiterem Leistungsbezug, die Inanspruchnahme von vorruhestandsähnlichen Regelungen sowie eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit wegen Kindererziehung oder Schulbesuch. Daneben gibt es zahlreiche erwerbstätige Leistungsbezieher, die deshalb nicht als arbeitslos zählen, weil sie mehr als 15 Wochenstunden arbeiten, das Erwerbseinkommen aber nicht ausreicht, den eigenen Lebensunterhalt oder den der Familie zu sichern.

Träger der Grundsicherung

Für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ - also die Beratung, Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ - sind seit dem 1. Januar 2005 die sogenannten „Träger der Grundsicherung“ zuständig. Diese können als Arbeitsgemeinschaften, Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung oder als zugelassene kommunale Träger arbeiten.

- **Arbeitsgemeinschaft (ARGE)**

Das SGB II sieht derzeit als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften durch die Agenturen für Arbeit auf der einen Seite und die kommunalen Träger auf der anderen Seite vor. Ziel ist die einheitliche Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II. Die ARGEn sind durch öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet und sollen in ihrer Ausgestaltung die regionalen Besonderheiten berücksichtigen.

- **Zugelassene kommunale Träger (zKT)**

Im Rahmen der im SGB II eingeräumten Experimentierklausel wurde 71 Kreisen und kreisfreien Städten (bis zum 1. Juli 2007: 69) die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen.

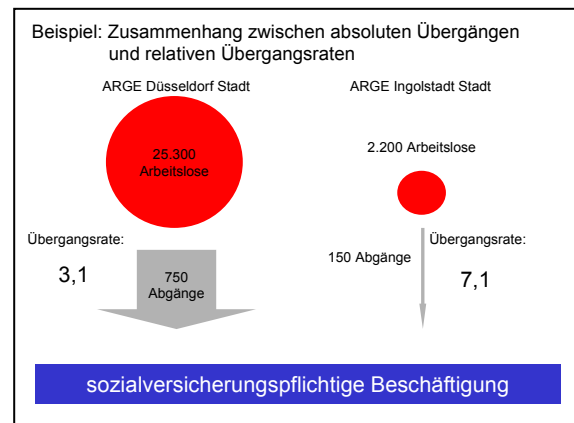
- **Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabewahrnehmung (AAgtAw)**

Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr. Dies ist derzeit in 23 Kreisen der Fall.

1.2 Übergangsraten ermöglichen objektive Vergleiche

Die absolute Zahl der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung ist allerdings für Vergleiche zwischen Trägern nicht geeignet. Denn sie ist abhängig von der Zahl der Hilfebedürftigen bzw. Arbeitslosen, die von einem Träger der Grundsicherung betreut werden. Um diese Unterschiede auszuschalten, wird aus der absoluten Zahl der Übergänge eine sogenannte „Übergangsrate“ gebildet. Hierbei wird die Zahl der Übergänge des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats bezogen.

Die Verwendung von Übergangsraten zur Messung des Erfolges der einzelnen Träger bei der Integration von arbeitslosen Hilfeempfängern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hilft, Träger unterschiedlicher Größen miteinander zu vergleichen. Einige Träger betreuen weit über 20.000 arbeitslose Hilfeempfänger, während andere Träger unter 1.000 Personen betreuen. Die Übergangsrate misst den Anteil der in den Arbeitsmarkt integrierten Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern innerhalb eines Monats. So haben Träger der Grundsicherung mit einem hohen Bestand an Hilfeempfängern auch hohe Zahlen an Übergängen in Beschäftigung. Bezogen auf den Gesamtbestand können diese absolut großen Übertritte jedoch relativ klein sein (siehe Beispiel).



1.3 Berücksichtigung von unterschiedlichen Arbeitsmarktbedingungen beim Vergleich unterschiedlicher Träger der Grundsicherung

In der nachfolgenden Analyse wird der Prozess des Übergangs von Hilfebezug und Arbeitslosigkeit in Beschäftigung aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. In einem ersten Schritt werden die Übergangsraten der einzelnen Träger der Grundsicherung in einem deutschlandweiten Vergleich präsentiert.

Diese Betrachtungsweise eignet sich gut, um ein Gefühl für die Spannweiten und die Unterschiedlichkeit zwischen den Ergebnissen aus den Regionen mit den höchsten und niedrigsten Übergangsraten zu bekommen.

In einem zweiten Schritt werden die Übergangsraten getrennt für Regionen mit guter, moderater und schlechter Arbeitsmarktsituation betrachtet. Hier sind weniger regionale Unterschiede von Interesse als Anhaltspunkte für Unterschiede in den Übergangsraten, die aus der Wahl verschiedener Organisationsformen der Träger der Grundsicherung entstehen. Speziell diese Betrachtungsweise wird in einem dritten Schritt nochmals verfeinert, wenn statt drei zwölf homogene Regionaltypen auf aus der Wahl der Organisationsform resultierende Auffälligkeiten hin untersucht werden.

Datengrundlage

Den Übergangsraten liegt eine integrierte Auswertung von Grundsicherungs-, Arbeitslosen- und Beschäftigtenstatistik zugrunde. Betrachtet wurden hilfebedürftige Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Die Daten der Grundsicherungs-, Arbeitslosen- und Beschäftigtenstatistik stehen mit unterschiedlicher Zeitverzögerung zur Verfügung. So sind z.B. in der Beschäftigtenstatistik Wartezeiten von einem halben Jahr einzuplanen, bis Daten vorliegen. Für die Analyse wurde ein Zeitraum gewählt, in dem für möglichst viele zKT vollständige Daten zur Verfügung standen. Es wurden daher die Übergänge aus Arbeitslosigkeit bzw. Hilfebedürftigkeit in den ersten 6 Monaten des Jahres 2007 ausgewertet. In die Analyse flossen vollständig auswertbare Daten von 419 (bei der Betrachtung der Arbeitslosen) bzw. 427 (bei der Betrachtung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) Trägern der Grundsicherung ein.

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Halbjahr 2007 bei 3,4 Prozent. Durchschnittlich gelang es 34 von 1000 Leistungsbeziehern in der Grundsicherung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Die Höhe der Übergangsrate der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen variiert weniger stark im bundesdeutschen Vergleich als bei der Gruppe der Arbeitslosen. So konnten im Landkreis Oldenburg monatlich 7,7 Prozent der von dem dortigen zugelassenen kommunalen Träger betreuten Hilfeempfänger in Beschäftigung gebracht werden. Der niedersächsische Landkreis Oldenburg belegt damit bundesweit die Spitzenposition, was die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Hilfeempfängern angeht. Auf den Plätzen zwei und drei finden sich die bayrischen Landkreise Eichstätt und Unterallgäu, in denen die Hilfeempfänger von ARGE n betreut werden. Die niedrigsten Übergangsraten finden sich in den großstädtisch geprägten ARGE n Spandau und Neukölln in Berlin sowie in Essen (jeweils 2,2 Prozent).

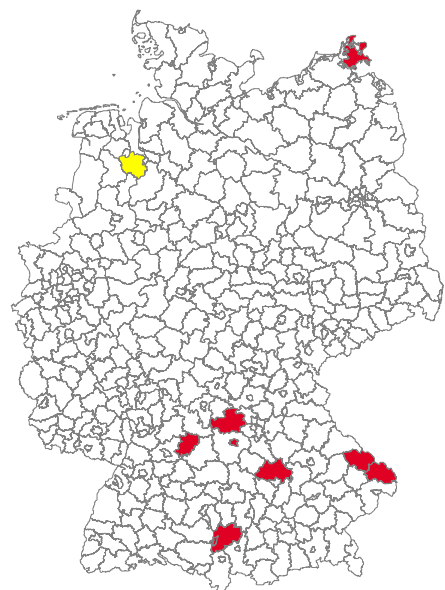
2. Übergänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

2.1 Bundesergebnisse: Stark variierende Integrationserfolge bei der Gruppe aller Hilfebedürftigen

Im Bundesdurchschnitt lag die Übergangsrate von Hilfebedürftigen und damit von arbeitslosen und nicht arbeitslosen Personen im Leistungsbezug in

Top Ten aller SGB-II-Träger in Deutschland (Übergangsraten von Hilfebedürftigen in Beschäftigung)

Rang	Träger	Übergangsrate in %
1.	zKT Oldenburg	7,7
2.	ARGE Eichstätt	7,5
3.	ARGE Unterallgäu	7,1
4.	ARGE Rügen	6,9
5.	ARGE Neustadt/Aisch, B.Windsheim	6,8
6.	ARGE Ansbach, Stadt	6,6
7.	ARGE Memmingen, Stadt	6,5
8.	ARGE Regen	6,4
9.	ARGE Freyung-Grafenau	6,4
10.	ARGE Hohenlohekreis	6,3

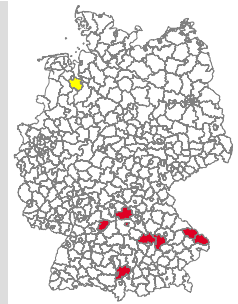


2.3 Eingliederungserfolge in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage

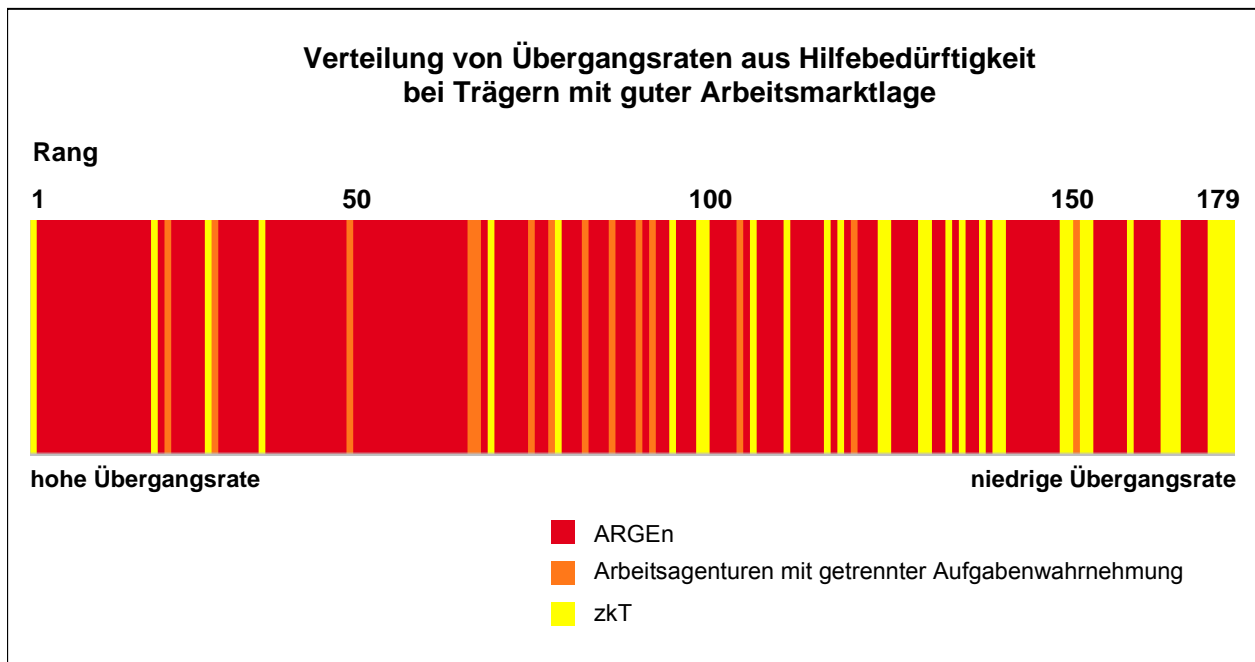
Die höchsten Übergangsraten in der Gruppe mit guter Arbeitsmarktlage erreichte der zugelassene kommunale Träger des Landkreises Oldenburg sowie die ARGEn der Landkreise Eichstätt und Unterallgäu (Übergangsraten: 7,7 Prozent, 7,5 Prozent und 7,1 Prozent). Am unteren Ende finden sich die zugelassenen kommunalen Träger der Landkreise Odenwaldkreis in Hessen sowie Düren und Kleve in Nordrhein-Westfalen (Übergangsraten: 2,9 Prozent, 2,9 Prozent und 2,8 Prozent).

Top Ten der SGB-II-Träger mit guter Arbeitsmarktlage
(Übergangsraten von Hilfebedürftigen in Beschäftigung)

Rang	Träger	Übergangs-Rate in %
1.	zKT Oldenburg	8,6
2.	ARGE Eichstätt	7,5
3.	ARGE Unterallgäu	7,1
4.	ARGE Neustadt/Aisch, B.Windsheim	6,8
5.	ARGE Ansbach, Stadt	6,6
6.	ARGE Memmingen, Stadt	6,5
7.	ARGE Regen	6,4
8.	ARGE Freyung-Grafenau	6,4
9.	ARGE Hohenlohekreis	6,3
10.	ARGE Kelheim	6,3



34 von 53 der untersuchten zugelassenen kommunalen Träger liegen in Regionen mit einer guten Arbeitsmarktsituation. Entsprechend interessant für einen Vergleich der Organisationsformen der Träger der Grundsicherung ist ein Ranking der Träger im entsprechenden Vergleichstyp.



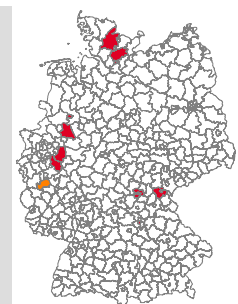
2.4 Eingliederungserfolge in Regionen mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage

Die Übergangsraten bei den Landkreisen und Städten mit mittlerer Arbeitsmarktlage liegen sehr nah zusammen. Dennoch können sich die ARGEn der Landkreise Coburg, Hof (beides Bayern) und des Oberbergischen Kreises in Nordrhein-Westfalen (Übergangsraten 5,0 Prozent, 4,7 Prozent und 4,4 Prozent) klar von den ARGEn des Landkreises Recklinghausen und der Städte Köln und Düsseldorf absetzen (Übergangsraten

2,7 Prozent, 2,5 Prozent und 2,3 Prozent) die sich am Ende des Rankings befinden.

Top Ten der SGB-II-Träger mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage
(Übergangsraten von Hilfebedürftigen in Beschäftigung)

Rang	Träger	Übergangs-Rate in %
1.	ARGE Coburg	5,0
2.	ARGE Hof	4,7
3.	ARGE Oberbergischer Kreis	4,4
4.	AAqJaw Ahnweiler	4,3
5.	ARGE Segeberg	4,2
6.	ARGE Warendorf	4,2
7.	ARGE Osnabrück, Stadt	4,2
8.	ARGE Fürth, Stadt	4,2
9.	ARGE Rendsburg-Eckernförde	4,2
10.	ARGE Märkischer Kreis	4,1
...		
81.	zKT Peine	3,1

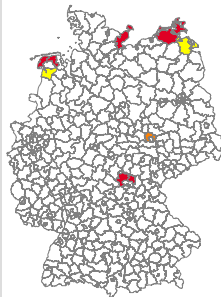


2.5 Eingliederungserfolge in Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage

In der Gruppe der Landkreise und Städte mit schwieriger Arbeitsmarktlage erzielen die ARGEn der Landkreise Rügen in Mecklenburg-Vorpommern sowie Wittmund in Niedersachsen gefolgt von dem zugelassenen kommunalen Träger des Landkreises Leer ebenfalls in Niedersachsen die höchsten Übergangsraten (6,9 Prozent, 5,4 Prozent und 5,4 Prozent). Die niedrigsten Übergangsraten finden sich in den ARGEn Spandau und Neukölln in Berlin sowie in Essen in Nordrhein-Westfalen (jeweils 2,2 Prozent).

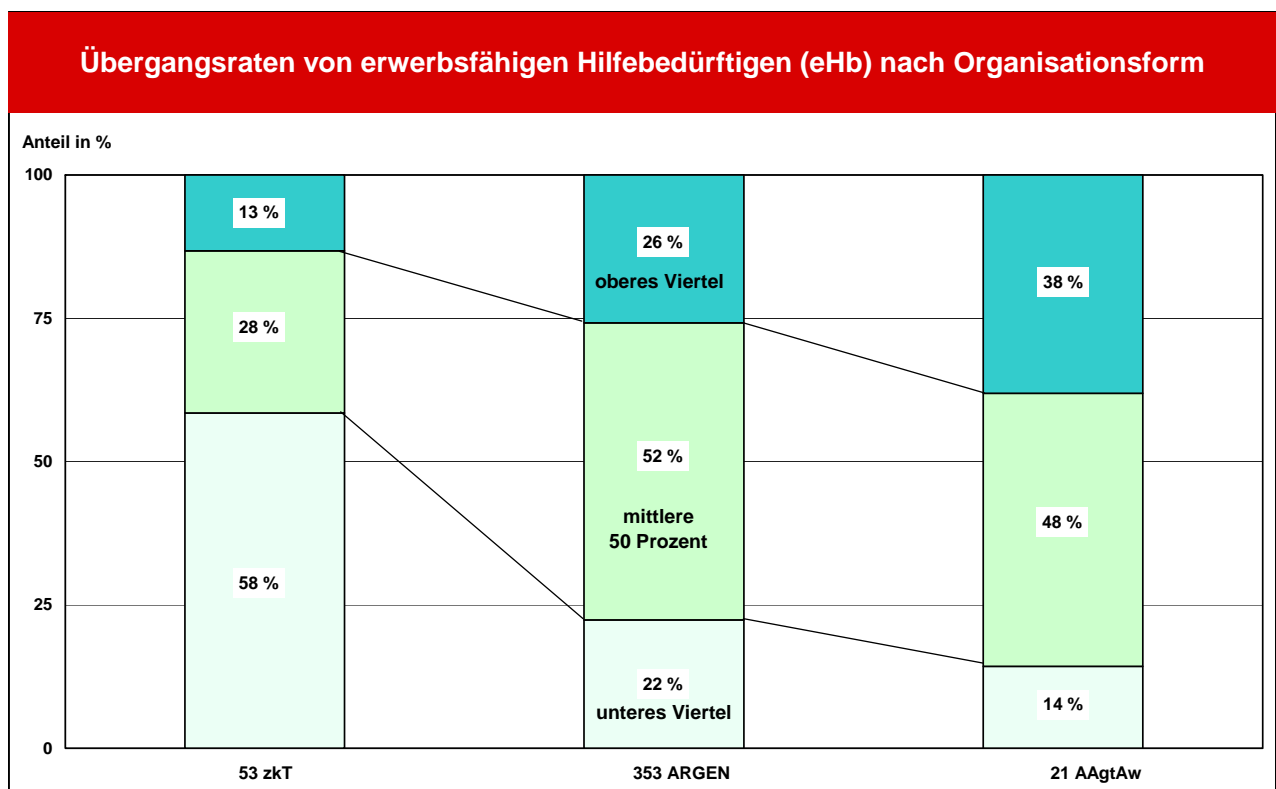
Top Ten der SGB-II-Träger mit schlechter Arbeitsmarktlage
(Übergangsraten von Hilfebedürftigen in Beschäftigung)

Rang	Träger	Übergangsrate in %
1.	ARGE Rügen	6,9
2.	ARGE Wittmund	5,4
3.	zKT Leer	5,4
4.	ARGE Ostholstein	5,2
5.	ARGE Norden	5,1
6.	ARGE Sonneberg	5,0
7.	AAgtAw Saalkreis	4,5
8.	zKT Ostvorpommern	4,5
9.	ARGE Nordvorpommern	4,4
10.	ARGE Hildburghausen	4,3



2.6 Ergebnisse einer differenzierten Betrachtung in 12 Regionaltypen

Feinere Ergebnisse, die weniger von den regionalen Besonderheiten beeinflusst sind, liefert die Betrachtung nach den zwölf Regionaltypen. Eine entsprechende Analyse¹ deutet wie auch bei der Integration von arbeitslosen Arbeitslosengeld II-Empfängern auch bei den Hilfeempfängern auf einen starken Einfluss der gewählten Organisationsform des Trägers der Grundsicherung auf die realisierte Übergangsrate hin. So finden sich 58 Prozent aller zugelassenen kommunalen Träger unter den jeweils 25 Prozent der schlechtesten Städte und Landkreise ihres Vergleichstyps. Gleiches gilt für lediglich 22 Prozent der ARGEn und 14 Prozent der Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung. 13 Prozent der zugelassenen kommunalen Träger schafften es in die Spitzengruppe der 25 Prozent der Besten ihrer Vergleichstypen. Dies gelang zum Vergleich 26 Prozent der ARGEn und 38 Prozent der Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung.



1) Vgl. Methodenbericht der Statistik, Mai 2008.

3. Übergänge von Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

3.1 Bundesergebnisse: Große Unterschiede bei der Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung

Im Bundesdurchschnitt lag die Übergangsrate von arbeitslosen Leistungsempfängern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Halbjahr 2007 bei 4,0 Prozent. Mit anderen Worten: Jeden Monat haben 40 von 1000 arbeitslose Arbeitslosengeld II-Empfänger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können.

Die Höhe der Übergangsrate variiert regional deutlich. So konnten im Landkreis Unterallgäu monatlich 8,6 Prozent der von der dortigen ARGE betreuten Arbeitslosen in Beschäftigung gebracht werden. Der Landkreis Unterallgäu belegt damit bundesweit die Spitzenposition, was den Übergang von Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeht. Auf den Plätzen zwei und drei finden sich die Städte Ansbach und Kempten, die beide wie der Landkreis Unterallgäu in Bayern liegen. Die niedrigsten Übergangsraten finden sich in den mecklenburg-vorpommerischen Landkreisen Uecker-Randow und Demmin (jeweils 2,4 Prozent) und im sächsischen Hoyerswerda mit einer Übergangsrate von 2,5 Prozent.

Regionale Arbeitsmarkttypen

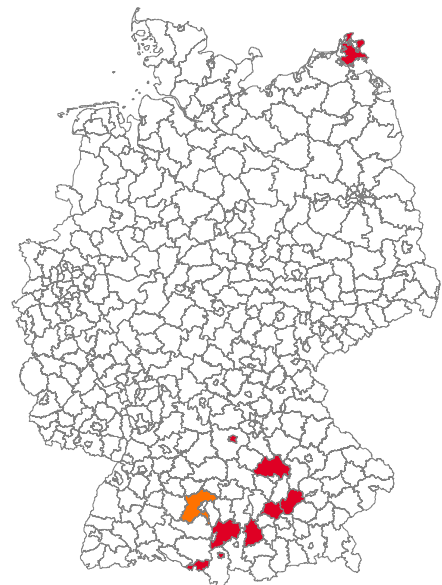
Die Träger der Grundsicherung finden teilweise stark unterschiedliche regionale Arbeitsmarktbedingungen vor. Deshalb werden für Vergleiche der einzelnen Träger Regionaltypen gebildet, in denen ähnliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA (IAB) unterscheidet im SGB II zwölf Regionaltypen (zu Einzelheiten der Methodik und resultierenden Typen vgl. Rüb/Werner: Typisierung von SGB II-Trägern, IAB-Forschungsbericht 1/2007). Kriterien für die Bildung der Regionaltypen waren:

- die grundsätzliche Arbeitsmarktlage
- der Anteil der Langzeitarbeitslosen
- die Wirtschaftsleistung (BIP) pro Kopf in einer Region.

Diese zwölf SGB II-Arbeitsmarkttypen lassen sich zu drei Obergruppen mit überdurchschnittlichen (Typen 2, 8, 9 und 10), unterdurchschnittlichen (Typen 3, 4, 7, 11, 12) oder durchschnittlichen Arbeitsmarktbedingungen (Typen 1, 5 und 6) zusammenfassen. Insgesamt weisen 171 Städte und Landkreise überdurchschnittliche, 152 Städte und Landkreise unterdurchschnittliche und 96 Städte und Landkreise durchschnittliche Arbeitsmarktbedingungen auf.

Top Ten aller SGB-II-Träger in Deutschland (Übergangsraten von Arbeitslosen in Beschäftigung)

Rang	Träger	Übergangsrate in %
1.	ARGE Unterallgäu	8,6
2.	ARGE Ansbach, Stadt	8,3
3.	ARGE Kempten (Allgäu), Stadt	8,2
4.	AAgtAw Alb-Donau-Kreis	8,1
5.	ARGE Freising	7,9
6.	ARGE Rügen	7,9
7.	ARGE Eichstätt	7,6
8.	ARGE Lindau (Bodensee)	7,4
9.	ARGE Dachau	7,4
10.	ARGE Landsberg am Lech	7,4
...		
54.	zkT Biberach	6,1

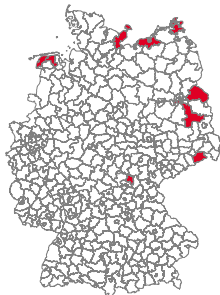


3.5 Eingliederungserfolge in Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage

In der Gruppe der Landkreise und Städte mit schwieriger Arbeitsmarktlage erzielen die ARGEn der Landkreise Rügen in Mecklenburg-Vorpommern sowie Wittmund in Niedersachsen und Ostholstein in Schleswig-Holstein die höchsten Übergangsraten (7,9 Prozent, 6,7 Prozent und 6,3 Prozent). Die in dieser Vergleichsgruppe auffällig hohen Übergangsraten können wahrscheinlich mit der in Küstennähe größeren Rolle von Saisonbeschäftigung erklärt werden. Die niedrigsten Übergangsraten finden sich in den ARGEn der Landkreise Uecker-Randow (2,4 Prozent) und Demmin (ebenfalls 2,4 Prozent) in Mecklenburg-Vorpommern und der sächsischen Stadt Hoyerswerda mit einer Übergangsrate von 2,5 Prozent.

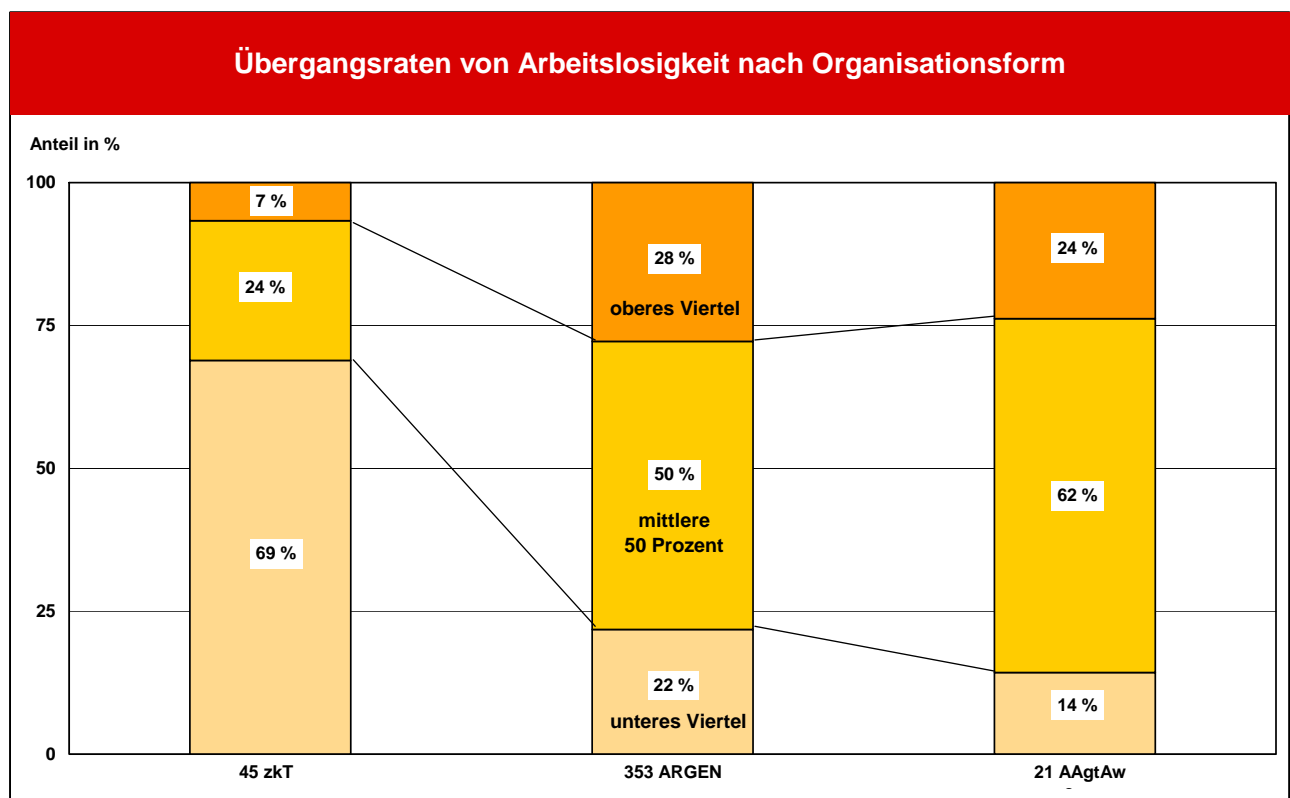
Top Ten der SGB-II-Träger mit schlechter Arbeitsmarktlage (Übergangsraten von Arbeitslosen in Beschäftigung)

Rang	Träger	Übergangsrate in %
1.	ARGE Rügen	7,9
2.	ARGE Wittmund	6,7
3.	ARGE Ostholstein	6,3
4.	ARGE Norden	6,1
5.	ARGE Sonneberg	5,2
6.	ARGE Dahme-Spreewald	5,0
7.	ARGE Märkisch-Oderland	5,0
8.	ARGE Sächsische Schweiz	4,8
9.	ARGE Steglitz-Zehlendorf	4,8
10.	ARGE Bad Doberan	4,8
11.	zKT Jena	4,7



3.6 Ergebnisse einer differenzierten Betrachtung in 12 Regionaltypen

Feinere Ergebnisse, die weniger von den regionalen Besonderheiten beeinflusst sind und die strukturellen Gegebenheiten der regionalen Arbeitsmärkte berücksichtigen, liefert die Betrachtung nach den zwölf Regionaltypen. Eine entsprechende Analyse¹ deutet auf einen starken Einfluss der gewählten Organisationsform des Trägers der Grundsicherung auf die realisierte Übergangsrate hin. So finden sich 69 Prozent aller zugelassenen kommunalen Träger unter den jeweils 25 Prozent der schlechtesten Städte und Landkreise ihres Vergleichstyps. Gleiches gilt für lediglich 22 Prozent der ARGEn und 14 Prozent der Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung. Nur 7 Prozent der zugelassenen kommunalen Träger schafften es in die Spitzengruppe der 25 Prozent der Besten ihrer Vergleichstypen. Dies gelang dagegen 28 Prozent der ARGEn und 24 Prozent der Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung.



Analyseverfahren

Für eine detaillierte Analyse der Übergangsraten in den zwölf Regionaltypen wurde eine so genannte Ranganalyse vorgenommen. Hierfür wurden innerhalb jedes Regionaltyps die Träger nach ihren Übergangsraten angeordnet und in Viertel eingeteilt. Anschließend wurde ermittelt, wie oft die unterschiedlichen Trägerformen (ARGE, zKT, AAgtAw) in den jeweiligen Vierteln vertreten sind, insbesondere in denen mit den höchsten bzw. niedrigsten Übergangsraten. Mittels dieser Methodik konnten unterschiedliche Einflüsse der regionalen Arbeitsmarktlagen sowie die dadurch bedingten unterschiedlichen saisonalen Effekte ausgeschaltet werden.

4. Fazit: Erfahrung nicht unterschätzen

Die regionalen Arbeitsmärkte in Deutschland sind sehr unterschiedlich und die Rahmenbedingungen zwischen den Städten und Landkreisen variieren. Mit Hilfe der regionalen Vergleichstypen und der Betrachtung von Übergangsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnten erstmalig aussagekräftige Vergleiche bezüglich eines möglichen Einflusses der Organisationsform der Träger der Grundsicherung durchgeführt werden. Zwei Punkte fallen auf:

- Der hohe Anteil von zugelassenen kommunalen Trägern (69 Prozent) an den jeweils 25 Prozent der Schlechtesten ihrer Vergleichsgruppen bei der Integration von arbeitslosen Arbeitslosengeld II-Empfängern in den Arbeitsmarkt.
- Der hohe Anteil der Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung (38 Prozent) an den jeweils 25 Prozent der Besten in ihrer Vergleichsgruppen bei der Integration von Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt.

Ein Schluss liegt nahe: Erfahrung spielt eine wichtige Rolle. Erfahrung in der Integration von Arbeitslosen, die bei den Mitarbeitern der ARGEs und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung seit vielen Jahren gewachsen ist kann als Erklärung für die signifikant besseren Integrationsleistungen herangezogen werden.

Die Strukturen der getrennten Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosen und Hilfebedürftigen wie sie in Städten und Landkreisen mit Arbeitsagenturen mit getrennter Trägerschaft praktiziert wird scheint - eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit beider Träger vorausgesetzt – ebenfalls mit höheren Übergangsraten verbunden zu sein.

Auch das gute Abschneiden einzelner zugelassener kommunaler Träger (z.B. Oldenburg) bei der Integration von Hilfebedürftigen kann auf das vorhandene Know How im Umgang mit eher arbeitsmarktfremden, tendenziell nicht arbeitslos gemeldeten, Hilfeempfängern zurückgeführt werden.